

Bekanntmachung des Beschlusses zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 den Lärmaktionsplan (LAP) ohne Maßnahmenplan beschlossen.

Der vom beauftragten Büro GAF aus Zwickau erarbeitete LAP-Bericht (incl. „Hot-Spot“-Steckbriefen) lag zuvor öffentlich aus. Der Bericht wurde Bestandteil des städtischen Lärmaktionsplans.

In einem wiederkehrenden 5-Jahres-Zyklus sind die Gemeinden zur Erstellung von Lärmkarten und einer Lärmaktionsplanung gemäß o.g. Rechtsvorschriften verpflichtet. Die nächste Lärmkartierung steht im Jahr 2022 sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Jahr 2023 an.

Der Lärmaktionsplan selbst ist keine eigenständige Rechtsgrundlage für eine Maßnahmenumsetzung. Er entfaltet eher eine verwaltungsinterne Bindungswirkung und ist abwägungsrelevant z.B. bei bauplanungsrechtlichen Maßnahmen.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/>